

Die Publikationen und Werbemittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) werden in einem Zentrallager vorgehalten. Das Lager wird betrieben von der **GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH**.

Bei Anlieferungen beachten Sie bitte nachfolgende Anlieferbedingungen.

Anlieferbedingungen

Zentrales Broschürenlager des StMAS

Anlieferadresse:

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
Pfaffenweg 27
53227 Bonn

1. Grundsätze

Die "Anlieferbedingungen der GVP" sind Bestandteil unserer Logistik und stellen die reibungslose logistische Abwicklung zwischen unseren Kunden und der GVP sicher.

2. Administration

Jede Anlieferung ist rechtzeitig - d.h. mindestens 24 Std. vor Lieferung zu avisieren:

- per E-Mail an Lager@GVP-BONN.DE
- oder per Telefax an 0228 / 9753-168

Folgende Infos sind dazu erforderlich:

- Lieferant: Speditionsname / Druckerei
- Lieferung für Mandant: BAS-202 z.H. Herrn Mrazek
- Anzahl Paletten: *selbst erklärend*
- gewünschter Liefertermin: *selbst erklärend*

Warenannahmezeiten:

Die Warenannahme erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr. Weitere Zeiten sind nach Absprache möglich. Wir garantieren Ihnen die Warenannahme bei Einhaltung unserer Anlieferbedingungen in einem Zeitfenster von 2 Stunden. Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit den zeitlichen Ressourcen von GVP übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus.

Achtung!

Nicht avisierte Sendungen werden entsprechend der verfügbaren Wareneingangskapazitäten angenommen und entladen.

3. Anlieferqualität

Die anzuliefernde Ware ist nur auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen. Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- An den Stirnseiten der Palette sind keine Überstände zulässig.
- An den Längsseiten kann die Toleranz der Überstände jeweils bis zu 3 cm betragen.
- Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen.
- Die Palettenhöhe beträgt max. 135 cm (einschl. Palette).
- Das Gesamtgewicht darf 600 kg nicht überschreiten.
- Die Materialien der Ladesicherung, wie Kennzeichnungszettel u.ä., dürfen nicht flattern. Sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, im Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
- Es dürfen nur artikelreine Paletten angeliefert werden.

Wird die geforderte Anlieferqualität nicht eingehalten, erfolgt eine Belastung des Lieferanten mit dem durch Umpacken entstandenen Mehraufwand. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten / Kunden.

4. Anlieferung

Bei der Anlieferung jeder Sendung benötigen wir folgende Informationen auf dem Lieferschein:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Absender | Druckerei xy i.A. des StMAS |
| • Auftraggeber: | BAS-202 z.H. Herrn Mrazek |
| • Warenbezeichnung | Titel und Artikelnummer |
| • Anzahl Paletten und Stück je Palette | <i>selbst erklärend</i> |

Achtung!

Die Druckereien werden gebeten, auch die Kartonage der Publikationen jeweils mit der Artikelnummer und dem Titel zu beschriften.

5. Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen. Getauscht werden Paletten nur Zug um Zug aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch und Überlassungsgebühren für Ladehilfsmittel (z.B. Euro-Paletten und -Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen.

6. Haftung

Im Falle der Nichteinhaltung der vorstehenden Punkte werden wir Ihnen den dadurch verursachten Mehraufwand zur Herstellung der Verarbeitungsfähigkeit in Rechnung zu stellen. Pro zusätzlichen Mitarbeiter/Stunde setzen wir hierfür einen Betrag von 40,- Euro an. Gleichzeitig behalten wir uns vor, pro Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro zu erheben.

7. Gesetzliche Anforderungen

Es gelten für das Produkt die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, für die Verpackung die sich aus der Verpackungsverordnung und für gefährliche Stoffe die sich aus der jeweils aktuellen Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung ergebenden Vorschriften.

8. Service

Sollten Ihrerseits bedingt durch die Spezifikation der Ware veränderte Anlieferbedingungen unumgänglich sein, sind diese nur direkt mit dem Lagerleiter/ 0228-9753-241, abzustimmen. Diese gelten nur nach schriftlicher Bestätigung als vereinbart.

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
Maarstraße 98a
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 9753 - 0
Telefax: 0228 - 9753 - 199
Internetseite: www.gvp-bonn.de